



Amt der
Oberösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
4021 Linz

Mail: post@ooe.gv.at

17. April 2023

**Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird
(Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2023)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs zur Änderung des Oö Feuerwehrgesetzes 2015 zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:

Zum Punkt IV. des Begutachtungsentwurfes darf angemerkt werden, dass die Tragung der Kosten auch mit Abschluss einer Sturmversicherung - im Gegensatz zur Feuerversicherung - nicht auf den Versicherer abgewälzt (übertragen) werden kann, da diese Kosten vom Deckungsumfang der meisten am Markt befindlichen Sturmversicherungen nicht mitumfasst sind. Dies bedeutet de facto, dass die Kosten von den Betroffenen selbst getragen werden müssen. Besonders hart treffen würde dies insbesondere jene Bürgerinnen und Bürger die keine Sturmversicherung abgeschlossen haben. Diese würden dann künftig zusätzlich zum Schaden am Gebäude, den sie aus eigenen Mitteln tragen müssen, jedenfalls noch mit den zu zahlenden Kosten für Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter belastet werden.

Auch die kulante Übernahme von vertraglich nicht umfassten Kosten (Stichwort „Kulanz“) seitens des Versicherers ist rechtlich nicht möglich, da diese Übernahme eine Verletzung der aufsichtsrechtlichen Normen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) darstellen würde.

Weiters noch einige Anmerkungen zur (möglichen) Überlegung, die Kosten künftig vertraglich in den Deckungsumfang der Sturmversicherung aufzunehmen. Aufgrund des aufsichtsrechtlich gebotenen Schutzes der Versichertengemeinschaft müssen daher auch die Deckungserweiterungen, die sich aus der Kostenübernahme ergeben würden, in den Kalkulationsprozess miteinfließen und würden sich diese entsprechend in der neuen Prämie wiederfinden. Es würde sich somit auch eine finanzielle Auswirkung auf die Gebietskörperschaften (A. Allgemeiner Teil Pkt. III) in weiterer Folge ergeben.

Mag. Karin Kobald
Sach- und
Transportversicherung
Tel.: (+43) 1 71156-252
karin.kobald@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs
Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at

ZVR-Zahl: 462754246

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: KK/Sz

Ausg Nr.: 12/23

Seite 1/2



Abschließend kann gesagt werden, dass die vorliegende Novellierung zwar möglicherweise die Finanzierung der Feuerwehren verbessern, aber unweigerlich zu einer Kostenbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gebietskörperschaften führen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2/2

Mag. Christian Eltner
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs